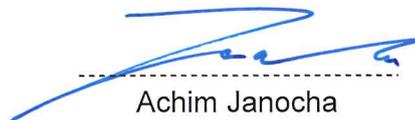




EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:	EU-UCM 023/1
Notifizierten Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
Bescheinigungsinhaber:	Bucher Hydraulics AG Industriestr. 15 6345 Neuheim - Schweiz
Hersteller des Prüfmusters: (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	Bucher Hydraulics AG Industriestr. 15 6345 Neuheim - Schweiz
Produkt:	Bremselement Hydraulikventil, als Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Abwärtsbewegung des Fahrkorbes
Typ:	iValve 500 VF
Richtlinie:	2014/33/EU
Prüfgrundlage:	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014
Prüfbericht:	EU-UCM 023/1 vom 09.05.2019
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesent- lichen Gesundheitsschutz- und Sicherheits- anforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
Ausstellungsdatum:	09.05.2019


Achim Janocha

Notifizierte Stelle LCC



Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-UCM 023/1 vom 09.05.2019



Industrie Service

1 Anwendungsbereich

Bremselement Hydraulikventil, als Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Abwärtsbewegung des Fahrkorbes, Typ iValve 500 VF

Klassische Auslösung

Max. Bremsweg nach Auslösung	900 mm
Max. zulässiger Abstand: Bündigposition - Auslösung	100 mm
Zul. Nenngeschwindigkeit	≤ 1,0 m/s
Zul. Auslösegeschwindigkeit	≤ 1,3 m/s
Zul. Nenndurchflussmenge	150 - 500 l/min
Nenndruck	4 - 60 bar
Betriebsviskosität	20 - 500 cSt

Elektronische Auslösung

(Detektion der Fahrkorbgeschwindigkeit bei max. 0,3 m/s Geschwindigkeit in der Türzone durch eine Baumustergeprüfte Sicherheitsschaltung)

Max. Bremsweg nach Auslösung	750 mm
Max. zulässiger Abstand: Bündigposition - Auslösung	250 mm
Zul. Nenngeschwindigkeit	≤ 1,0 m/s
Zul. Nenndurchflussmenge	150 - 500 l/min
Nenndruck	4 - 60 bar
Betriebsviskosität	20 - 500 cSt

2 Bedingungen

- 2.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 300-4-10030050 mit Änderungsindex 'A' vom 13.02.2019 (Blatt 1) mit Prüfvermerk vom 09.05.2019 beizufügen.
- 2.2 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur einen Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs in Abwärtsrichtung dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil (auch zwei getrennte Bauteile sind möglich), welche einer eigenen EU-Baumusterprüfung nach dem in EN 81-50:2014, Abschnitt 5.8 beschriebenen Prüfverfahren unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung nach EN 81-20:2014, Abschnitt 5.6.7 erfüllen.
- 2.3 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes für die Aufzugsanlage eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte bereit zu halten, die eine gefahrlose Prüfung ermöglichen (z. B. bei geschlossenen Schachttüren).
- 2.4 Das Bucher Hydraulics iValve ist mit einer redundanten Verriegelung für die Abwärtsfahrt ausgestattet, um den Anforderungen der EN 81-20:2014, Abschnitt 5.6.7 zur Verhinderung ungewollter Abwärtsbewegung bei offener Schachttür gerecht zu werden. Die Detektion dieses Notfalls, die Funktion der Bremse in Aufwärts-Richtung sowie die Auslösung beider Bremsen ist Aufgabe der Aufzugssteuerung.

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-UCM 023/1 vom 09.05.2019



Industrie Service

- 2.5 Die Funktionstüchtigkeit (D.h. das Schließen beider in Serie geschalteter Sperrmechanismen für die Abwärtsfahrt) des iValve 500 VF wird elektronisch überwacht. Wird ein Fehler erkannt, so wird dieser über einen Signalausgang an die Steuerung gemeldet. Die Steuerung muss das Signal gemäß EN 81-20:2014, Abschnitt 5.6.6.2 überwachen. Um dies zu ermöglichen ist eine Plausibilitätskontrolle der Zustände des Signals (angezogen/nicht angezogen) vorgesehen, die von der Steuerung durchgeführt werden muss. Eine detaillierte Beschreibung der Vorschläge zur Auslöseeinrichtung sowie der Überwachung und Plausibilitätskontrolle finden sich in der aktuellen technischen Dokumentation des Liftregelventils Bucher Hydraulics iValve 500 VF.
- 2.6 Dem Montagebetrieb ist die Übereinstimmung des Bauteils mit dem Baumustergeprüften sowie die zugesicherten Bremswege und Beschleunigungen in schriftlicher Form zu bestätigen.
- 2.7 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.
- 2.8 Bedingungen bei klassischer Auslösung:
- 2.8.1 Unter der Voraussetzung, dass der Spannungsabfall an der Spule innerhalb des im Anwendungsbereich genannten Weges von 100 mm stattgefunden hat, kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben an Bremswege und Beschleunigungen gemäß EN 81-20:2014, Punkt 5.6.7.5 und 5.6.7.6 eingehalten werden.
- Bremswege und Beschleunigungen bei verschiedenen Volumenströmen, Lastdrücken und Druckmediumviskositäten müssen daher bei der Prüfung des Gesamtsystems nicht mehr bescheinigt werden. Dies ermöglicht eine Prüfung des Gesamtsystems bei reduzierter Geschwindigkeit.
- 2.8.2 Für eine einwandfreie Funktion muss der sogenannte A3-Magnet als auch der sogenannte Not-haltmagnet des Bucher Hydraulics iValve 500 VF gemäß den Anforderungen der EN 81-20:2014, Abschnitt 5.6.6.5 entstromt werden, falls sich der Fahrkorb bei offener Türe 100 mm von der Bündigposition entfernt. Totzeiten der Elektronik sind so zu berücksichtigen, dass bei 1,3facher Nenngeschwindigkeit die Trennung des Magneten von dem entsprechenden Anschluss des iCON an der oben beschriebenen Position abgeschlossen ist.
- 2.9 Bedingungen bei elektronischer Auslösung:
- 2.9.1 Unter der Voraussetzung, dass der Spannungsabfall an der Spule, bei einer maximalen Geschwindigkeit von 0,3 m/s, innerhalb des im Anwendungsbereich genannten Weges von 250 mm stattgefunden hat, kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben an Bremswege und Beschleunigungen gemäß EN 81-20:2014, Punkt 5.6.7.5 und 5.6.7.6 eingehalten werden.
- Bremswege und Beschleunigungen bei verschiedenen Volumenströmen, Lastdrücken und Druckmediumviskositäten müssen daher bei der Prüfung des Gesamtsystems nicht mehr bescheinigt werden. Dies ermöglicht eine Prüfung des Gesamtsystems bei reduzierter Geschwindigkeit.
- 2.9.2 Für eine einwandfreie Funktion muss der sogenannte A3-Magnet als auch der sogenannte Not-haltmagnet des Bucher Hydraulics iValve 500 VF gemäß den Anforderungen der EN 81-20:2014, Abschnitt 5.6.6.5 entstromt werden, falls
- a) der Fahrkorb innerhalb der Türzone und bei geöffneter Türe die zulässige Geschwindigkeit von 0,3 m/s überschreitet oder
 - b) der Fahrkorb bei geöffneter Tür die Türzone verlässt.
- Dabei ist zu beachten, dass die eingesetzte Sicherheitsschaltung stets beide o. g. Bedingungen abfragt.

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-UCM 023/1 vom 09.05.2019



Industrie Service

3 Hinweise

3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierter Normen erstellt:

- EN 81-20:2014 (D), Abschnitt 5.6.7
- EN 81-50:2014 (D), Abschnitt 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

3.2 Die EU-Baumusterprüfung erstreckte sich nur auf das Gehäuse des Bremseselementes sowie des Schließkolbens und nicht auf die Zylinder- und Pumpenanschlussverbindungen.

3.3 Abweichend von der EN81-20:2014 (D) Abschnitt 5.9.3.6.3 ist der Prüfanschluss Z1 mit einem Innengewinde G ¼ " ausgeführt (statt G ½ " oder M20 x 1,5).

3.4 Besteht die Gefahr der unbeabsichtigten Fahrkorbbewegung in Aufwärtsrichtung, sind entsprechende Maßnahmen durch den Montagebetrieb zu treffen.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-UCM 023/1 vom 09.05.2019**



Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 12.10.2018):

Firma	Bucher Hydraulics AG
Adresse	Industriestr. 15 6345 Neuheim - Schweiz

- ENDE DOKUMENT -

MB Liffregelventil
iValve-500 VF Zertifizierung

BUCHER
hydraulics

Item No. 3007023205

No. 300-4-10030050 Rev. A
ECO No. TAE190050



09. MAI 2019



GEPRÜFT APPROVED
TUV SUD Industrie Service GmbH
Prüflabor für Produkt- und Anlagentechnik
Weststr. 10
80686 München
Sachverständige(r) / Expert

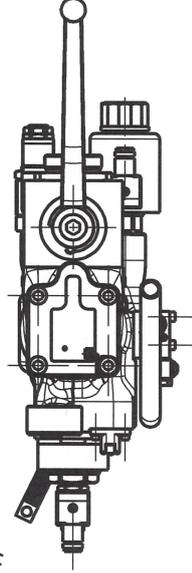
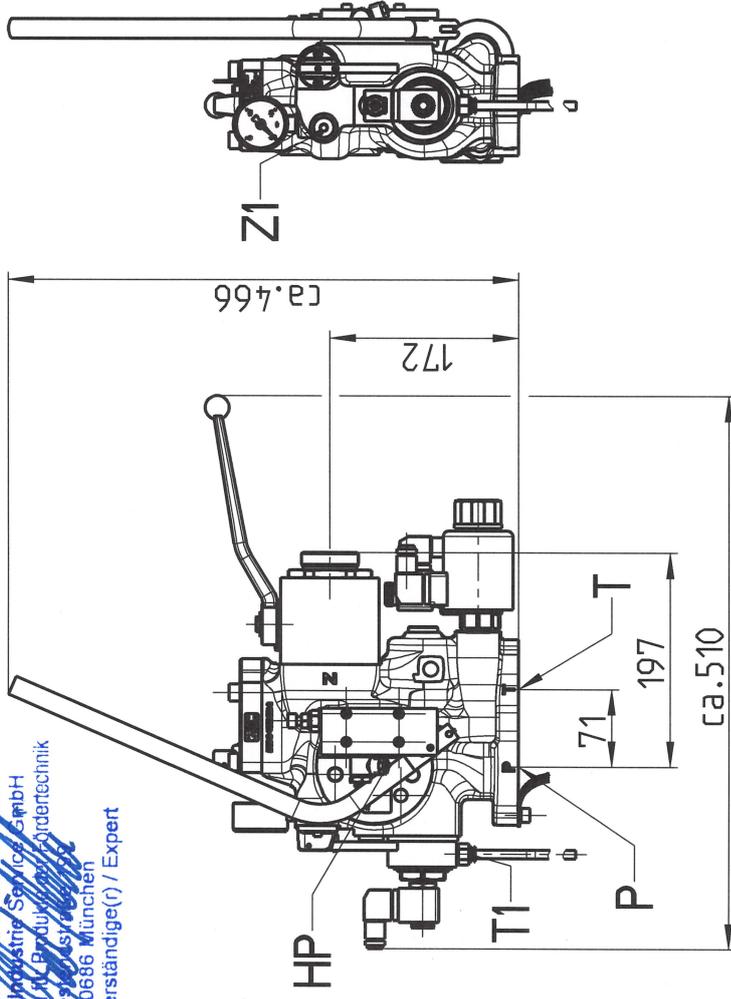
Technische Daten:

Liffregelventil iValve 500 VF

Durchflussmenge : 150-500 L/min
Viskositätsbereich : 20-500 cSt
Nenndruckbereich : 4-60 bar
max. Betriebsdruck : 80 bar

Anschlüsse:

Pumpe P, Tank T : G1 1/2
Zylinder Z : 42 L (M52x2)
Handpumpe / Sauganschluss HP : Ø10/8 (Schlauch)
Nothaltventil T1 : G 1/4
Pruefanschluss Z1 : G 1/4



TUEV - Zertifizierungszeichnung

Creo Elements (PTC)

Created by RoellinP, 07.02.2019

Released by siegersj, 13.02.2019

Unit:mm

Type of document: Massblatt

Bucher Hydraulics AG
Industriestrasse 15, CH-6345 Neuheim

SERIE

Copyright as per DIN ISO 16016. Subject to change

3D-model: 300-2-10030100 - Size: DIN A4 - Page 1 / 1